

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Natürliche eutrophe Seen (3160), Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260) und Flüsse mit Schlammböden (3270)

- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben (Gewässer)
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben (gleichzeitig stonökes Refugialgewässer für Gewässerorganismen)
- Angepasste Unterhaltung im Rechten Plattlinger Mühlbach zum Erhalt der derzeitigen Abflusssituation (LRT 3260)
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben; Verbesserung der Gewässerstruktur notwendig, beispielsweise durch Uferstrukturierung oder schonende Teilentlandung
- Sicherung des Wasserhaushalts naturnaher Kleingewässer; bei Bedarf schonende Teilentlandung (LRT 3150)

Naturnaher Kalk-Trockenrasen (6210) und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen 6210*)

- Mahd einmal jährlich (August); auf flächtigen Beständen wandernde Brachestreifen stehen lassen
- jährliche zweimalige Mahd (Juni und August / September)
- Berücksichtigung von Kalk-Trockenrasen bei der Pflege der Deiche

Pfeifengraswiesen (6410) auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Streamahd (Oktober)
- Aushagerung durch zwischenzeitlich vorgezogene Mahd bzw. zweimalige Mahd pro Jahr

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre
- Erhalt artenreicher Hochstaudenfluren durch regelmäßige Entfernung von Gehölzaufkommen; bei Bedarf Neophyten kontrollieren
- Mahd jährlich (September / Oktober)

- Streamahd (Oktober)
- Pufferstreifen und angepasste Grabenpflege, zum Belassen von Brachestreifen alterierend (Vorkommen Valeriana officinalis-Filipendulatum typicum)
- Erhalt der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik (Vorkommen Sumpf-Wolfsmilch-Ges.)
- alternativ statt Herbstmahd alle 2-3 Jahre jährliche Spätmahd

- Bekämpfen von Neophytenbeständen und Umwandlung in naturnahe Vegetationsbestände (Spezialfall K = Vorkommen Stauden-Knöteriche)
- Berücksichtigung von Hochstaudenfluren bei der Pflege der Deiche

Brenndolden-Auenwiesen (6440)

- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre; nach Bedarf jährliche Spätmahd
- Möglichkeiten zur Ausweitung der Brenndoldenwiese (LRT 6440) prüfen; ggf. Maßnahmen zur Optimierung von Pflege und Hydrologie ergreifen (s. Textteil)

Magere Flachland-Mähwiesen (6510) (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Mahd zweimal jährlich (Juni und August / September); Glatthaferwiesen versch. Ausprägung
- Mahd zweimal jährlich (Anfang Juni und September); silgenreiche Wiesen
- Mahd einmal jährlich (August), jährliche zweimalige Mahd; ausgesprochen magere Bestände im Übergang zu Halbtrockenrasen
- Berücksichtigung von Flachland-Mähwiesen bei der Pflege der Deiche

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Übergordnete Maßnahme für alle Waldlebensraumtypen (ohne Signatur)

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung (siehe Text)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (9170)

- Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder erhalten bzw. guten Erhaltungszustand herstellen
- 103 Totholz- und Biotopbaureiche Bestände erhalten: Alteichen
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 501 Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E1*; Weiden-Weichholzauwälder an Fließgewässern)

- Naturnahe Weiden-Weichholzauwälder erhalten
- 103 Totholz- und Biotopbaureiche Bestände erhalten: alte Silberweiden
- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Silberweide
- 308 naturnahe Überflutungsdynamik reaktivieren

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*; Erlen-Eschen-Sumpfwälder)

- Naturnahe Erlen-Eschenwälder erhalten
- 101 bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 202 Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
- 390 weitgehend naturnahen Grundwasserhaushalt vor Veränderungen, insbesondere Entwässerungs- und Kanalisierungsmaßnahmen, bewahren
- 501 Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (91F0)

- Naturnahe Hartholzaue erhalten
- 102 einzelne Alteichen und andere großkronige Einzelbäume (auch mächtige Hybridpappel) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 106 Pimpernuss-Vorkommen im Bereich Scheuer-Altholz sowie bei Fanasi im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 118 Lebensraumtypische Baumarten wie Eiche, Flatterulme, Feldahorn, Schwarz-, Grau-, Silberpappel, Traubenkirsche etc. einbringen und fördern
- 202 Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
- 308 naturnahe Überflutungsdynamik reaktivieren
- 501 Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

- Kulisse für gewässerökologische Maßnahmen für Fischearten**
 - Verbesserung Durchgängigkeit / Durchstich
 - Entwicklung Isar-Nebenarm
 - dauerhafte unterstromige Anbindung
 - Vernetzung von Auegewässern (Verbindung der Altwasser, Durchgängigkeit der Altwasser)
 - Ufererückbau / Uferrenaturierung und Strukturanreicherung (z. B. durch Raubbäume oder Totholz)
 - Abtrag Uferlehne
 - Entwicklung eines Altarms

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

- Kulisse für gewässerökologische Maßnahmen für Fischearten**
 - Verbesserung Durchgängigkeit / Durchstich
 - Entwicklung Isar-Nebenarm
 - dauerhafte unterstromige Anbindung
 - Vernetzung von Auegewässern (Verbindung der Altwasser, Durchgängigkeit der Altwasser)
 - Ufererückbau / Uferrenaturierung und Strukturanreicherung (z. B. durch Raubbäume oder Totholz)
 - Abtrag Uferlehne
 - Entwicklung eines Altarms

Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt der ökologischen Habitatqualität für Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- Artenhilfsmaßnahmen für die Becherlocke (*Adenophora liliifolia*) s. Text
- Maßnahmen zur Förderung des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) durch Anpassung der Waldbewirtschaftung und gezielte Pflegemaßnahmen sowie Erhalt und ggf. Schaffung geeigneter Sandbienenhabitate im unmittelbaren Umfeld
- Erhalt bzw. Schaffung nährstoffarmer Verhältnisse. (kleines Punktsymbol: im Bereich von Altnachweisen)
- In Bereichen mit Vorkommen der Sumpfgladiale (*Gladiolus palustris*) Mahd der Bestände erst zu deren Fruchtreife (ca. September), Schutz vor Entwässerung bzw. Absenkung Grundwasserspiegel oder Nährstoffeinträgen

Maßnahmen zum Erhalt von Amphibien-Vorkommen

- Artschutzmaßnahmen für den Kammolch (*Triturus cristatus*): Erhalt von Kammolchgewässern mit Landlebensraum durch Gewährleistung einer günstigen Besonnung ggf. durch Gehölzentnahme und ausreichend tiefer Gewässerseite mit Unterwasservegetation ggf. durch Teilentlandung

Maßnahmen zum Erhalt von Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

- Artschutzmaßnahmen für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*): Anpassung der Mahdtermine, Förderung extensiv genutzter, fischer bis nasser Wiesen und insbesondere des Großen Wiesenknopfs
- 103 Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre
- 117 Mahd einmal jährlich (ab Mitte September)
- Mahd zweimal jährlich (Ende Mai und Mitte September)
- Bestandskontrolle Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), ggf. Einbringen der Art

Maßnahmen zum Erhalt von Totholzkäfern

- Artschutzmaßnahmen für den Eremiten (*Osmoderma eremita*): Erhalt bekannter Brutbäume und aller anbrüchigen Alteichenstämme mit Mühlbischung sowie Sicherung stammstarker Altbäume mit großvolumigen Höhlen sowie der Biotopbäume, die in den nächsten Jahrzehnten entstehen und bestehen dürfen (unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit) [891]
- Artschutzmaßnahmen für den Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*): Sicherung und Erhalt vorhandener Brutbäume durch Belassen kränkelder, abgängiger und umgestürzter Pappeln im Kernhabitat bei Grieshaus sowie von Baumbeständen, in denen „nicht verkehrssichere“ Höhlenbäume in den nächsten Jahrzehnten entstehen dürfen [892]

Maßnahmen zum Erhalt von Vorkommen der Bachmuschel

- Artschutzmaßnahmen für die Bachmuschel (*Unio crassus*): Regelmäßiges Monitoring und Durchführung von Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Kerpemopulation im Kühmoosgraben sowie Erhalt der Habitatqualität und Durchgängigkeit der Grabensysteme bis zur Donau auch für Wirtsfische.

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (lt. SDB)

- Maßnahmen zum Erhalt seltener Wasservögel (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)**
 - Erhalt störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation (Krick-, Knäk-, Schnatterente und Tüpfelsumpfhuhn)
 - Erhalt kurzrasiger Flutrasen als Entenweide (kleinflächig an der Alten Isar)
 - Erhalt strukturreicher Gewässer mit Verlandungsvegetation und lückigem Gehölzsaum (Krick-, Knäk-, Schnatterente und Beutelmeise)
 - Kulisse zur Sicherung natürlicher Steilufer und Abbruchkanten als Bruthabitate für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) [390]

Maßnahmen zum Erhalt von Röhrichtbrütern (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik (Beutelmeise, Rohrweide, Schlagschwirl, Rohrsänger)
- Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik mit großflächigen Röhrichten und Staudenfluren (Beutelmeise, Rohrweide, Schlagschwirl, Rohrsänger)
- Mahd von Seggenriedern, trocken stehenden Schilfbeständen, nassen Hochstaudenfluren einmal jährlich (Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre) (Rohrweide, Braunkehlchen, Rohrsänger)
- Mahd von Großseggenbeständen und Röhrichten einmal jährlich (August oder September) (Rohrweide, Braunkehlchen, Rohrsänger)

Maßnahmen zum Erhalt von Wiesentrütern und anderen Vogelarten in Offenlandlebensräumen (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt von Kleingewässern mit Verlandungsvegetation (in Wiesentrüterngebieten)
- Erhalt Seigen
- wandernde Brachestreifen stehen lassen oder abschnittsweise alternierende Mahd
- Entfernung / Aufstocksetzen störender Einzelgehölze (alle 5 - 10 Jahre; außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. unter Berücksichtigung des Artenschutzes)
- Jährliche Spätmahd von Beständen des Schneidried *Cladium mariscus* (ggf. Mahd nur alle zwei bis drei Jahre); Wildverbiss reduzieren; Pufferstreifen anlegen
- Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre auf Stock setzen (in Wiesentrüterngebieten)
- Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 5 - 10 Jahre auf Stock setzen (in Wiesentrüterngebieten)
- Bereiche mit Brutplatzmonitoring

- 5.2 Abflachung von Grabenböschungen, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd)
- 5.3 Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Weidengebüschen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
- 5.7 Entwicklung Extensivgrünland (frisch bis feucht) mit Wasserflächen
- 5.10 Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngerzicht
- 5.14 Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngerzicht
- 5.16 Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur Septembermahd
- 5.17 Rückbau Fahweg zu Wiesenweg oder Grünland (Störungsreduktion) oder zeitlich befristetes Nutzungsverbot/Wegsperrung während Brut- und Aufzuchtzeit (Ruhezone)

Maßnahmen zum Erhalt von Waldvögeln, insbesondere von Greifvögeln und Höhlenbrütern (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Kulisse für den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (forstliche Maßnahmen in Wäldern) für Höhlenbrüter
- 103 Totholz- und Biotopbaureiche Bestände erhalten: (Grauspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht)
- 103 Totholz- und Biotopbaureiche Bestände erhalten: Alteichen (Mittelspecht)
- 814 Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Grauspecht, Schwarzspecht, Gänseäger, Halsbandschnäpper)
- 890 Besonders wertvolle Bestände für Horst- und Höhlenbrüter

Maßnahmen zum Erhalt von verwaister Horstbäume von Wespenbussard, Rotmilan oder Schwarzmilan; Belassen von Überhälmern und Biotopbäumen

- 814 Habitatbäume erhalten: Horstbäume (Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan)
- Vermeidung von Störungen im Kernhabitat
- 823 Störungen im Kernhabitat vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtzeit (Horst- und Höhlenbrüter)

Weitere notwendige Maßnahmen im Gesamtgebiet ohne Signatur (Nummern s. Text)

- 190 Eichenbestände begründen (Mittelspecht)
- 303 Uferverbauung an geeigneten Stellen entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen (Eisvogel)
- 813 potenziell besonders geeignete Flächen als Nahrungs-Habitate erhalten; trockenrasenartigen Bewuchs an den Böschungen der Dämme und Deiche (Grauspecht)
- 813 potenziell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten: ausreichend große störungsfreie Ruhezonen der Weichholzauebestände, Röhrichtsäume und schilfriche Verlandungszonen (Beutelmeise, Rohrweide)
- 817 Spezialnisthilfen ausbringen und erhalten (Halsbandschnäpper)
- 823 Störung in Kernhabitaten vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtzeit (Halsbandschnäpper)

Darstellung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**
 - Zielarten entsprechend EU-Code (Code entsprechend Erläuterung der Zielarten)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

- Kulisse für Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. Beschriftung mit Maßnahencode und Zielarten)
- Maßnahencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung) und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Wünschenswerte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen

- Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. Beschriftung mit Maßnahmengencode)
- Maßnahmengencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung) und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- Ausdehnung der feuchten Hochstaudenfluren durch Abgrabung (Uferabflachung), alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre zum Erhalt von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*)
- Artschutzmaßnahmen für die Zierliche Teilerschnecke (*Anisus vorticalus*): Erhalt der ökologischen Habitatqualität der Vorkommen durch Maßnahmen zur Sicherung der Standortqualität und Gewässergüte

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

- Offene Wasseroberfläche und oligotrophe Verhältnisse erhalten, bei Bedarf schonende Teilentlandung
- Kalkreiche Sümpfe (7210*) mit (Cladium mariscus) und Arten des Caricion davallianae**
 - Jährliche Spätmahd von Beständen des Schneidried *Cladium mariscus* (ggf. Mahd nur alle zwei bis drei Jahre); Wildverbiss reduzieren; Pufferstreifen anlegen

Wünschenswerte Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

- Auf ökologische Aspekte ausgerichtete Schlammpflege (vgl. Text)
- Graben strukturell anreichern und Pufferstreifen einrichten
- Artschutzmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*): Sicherung von Gräben und Auegewässern, Anpassung der Gewässerpflege
- Artschutzmaßnahmen für die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*): Sicherung und Verbesserung der Habitatqualität am Hauptgraben durch Verringerung von Nährstoffeinträgen, Ausbaumaßnahmen und Trockenfallen sowie durch ein an die Lebensraumanprüche der Art angepasstes Management von Grabenpflege und Ufertrandstreifen
- Artschutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*): Förderung der Pflanzen, auf denen die Art lebt. Erhalt von Habitatqualität und Wasserhaushalt ihrer Lebensräume sowie Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
- Bei Vorkommen des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) Markierung und Erhalt von (besiedelten) Biotop-Laubbäumen, Sicherung Waldnienklima bei Waldbewirtschaftung
- Pfeifengraswiesen mit Vorkommen des Firnisglänzenden Sichelmooses (*Hematocaulis vernicosus*) unter Wiederherstellung niedriger Nährstoffverfügbarkeit und Aufrechterhalt der hydrologischen Bedingungen pflegen

Wünschenswerte Maßnahmen für Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

- Erhalt besetzter oder verwaister Horstbäume von Graureihern; Belassen von Überhälmern und Biotopbäumen
- Herbstmahd jährlich oder alle 2 Jahre, Entwicklung lückiger Schilfbestände oder verschiffte Feucht- und Nasswiesen für den Schilfrohrsänger

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen

- Wünschenswerte gewässermorphologische Maßnahmen zur Dynamisierung des Isarumündungsgebiets**
 - Ausleitungsbauwerk
 - Entwicklung durchströmtes Seitengewässer
 - Entwicklung Flutmulde (Abfluss nur ab HQ 3-5)
 - Verbesserung Vorlandabfluss bei Hochwasser durch Erleichterung des Wasseraustritts in die Aue
 - Deichsicherung bei Anlage Nebenarm

Wünschenswerte Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6410 und 6510 sowie sonstige wertvolle Lebensräume

- Artenanreicherung bei artenarmen Ausgangsbeständen der FFH-Lebensraumtypen 6410 (z. T. 6430) und 6510
- Kulisse für Maßnahmen zum Erhalt sonstiger wertvoller Lebensräume (vgl. Gewässerentwicklungskonzept)

Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt der ökologischen Habitatqualität für Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

- Erhalt der naturnahen Wasserstandsschwankungen für das Liegende Büchsenkraut (*Ludernia procumbens* (Lip))

Spezielle Artenstützmaßnahmen für Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung für den EHZ von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- Angepasste, spät einschürige Mahd im Umfeld der Vorkommen des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale* (Peof))

Wegekontroll- und Besucherlenkung

- Hinweis bezüglich Zielenregelung und Verbotszonen für Angelfischerei sowie die Schutzbereiche des Wegegebots sind die Regelungen der geltenden NSG-Verordnung maßgeblich.
- Dauerhaft unterhaltener Weg, Bestand
- Dauerhaft unterhaltener Weg, Planung
- Bedarfsweg

Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung (Codes und Zielzustände)

- Maßnahmen primär für Amphibienarten**
 - Erweiterung von Laichgewässern für den Kammolch (*Triturus cristatus*)
 - Maßnahmen primär für Ameisenbläulinge**
 - Neophyten abräumen, Entwicklung Feuchtwiese 1-schürig (ab Mitte September), Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
 - Überführung in Nasswiese, jährliche Mahd Sept./Oktober, ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
 - Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
- Maßnahmen primär für auf Kies und Sandbänken brütende Vogelarten**
 - Entwicklung von Kiespionierlebensräumen; u. a. Gelände absenken, Anlage oder Erweiterung von Kies-, Sand- und Schluffbänken, regelmäßige Überschüttung mit Rundkorn der Isar zur Sicherung der Anlandungen
- Maßnahmen primär für Wasservogelarten und Röhrichtbrüter**
 - Anlage dauerhaft wasserführender Gräben oder Kleingewässer mit flachem Ufergradienten
 - Anlage Kleingewässer mit Verlandungsvegetation
 - Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation, ggfs. Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung
 - Anlage von Altwasertaschen mit Flachufern und Röhricht- und Seggenriedverlandung
 - Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Wechselwasserröhricht, Seggen- und Röhrichtverlandung
 - Entwicklung störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation
- Maßnahmen primär für Wiesentrütern**
 - Abflachung von Grabenböschungen, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd)
 - Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Weidengebüschen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
 - Entwicklung Extensivgrünland (frisch bis feucht) mit Wasserflächen
 - Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngerzicht
 - Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngerzicht
 - Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur Septembermahd
 - Rückbau Fahweg zu Wiesenweg oder Grünland (Störungsreduktion) oder zeitlich befristetes Nutzungsverbot/Wegsperrung während Brut- und Aufzuchtzeit (Ruhezone)
- Maßnahmen primär für Libellenarten**
 - abschnitts- oder seitenweise, schonende Gewässerräumung alle 4-10 Jahre im Herbst, alternativ abschnittsweise Entkrautung möglich (Balkenmäher)
 - Gewässerrandstreifen, Mindestbreite 10 m; extensive Nutzung, stellenweise ungenutzt lassen, maximal zweimal jährliche Mahd
- Maßnahmen primär für Lebensraumtypen**
 - Entwicklung einer Brenne unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (Sicherung / Erhalt der Lavendelweide)
 - Entwicklung Extensivgrünland (Magerrasen/Streuwiesen)
 - Schonende Teilentlandung und nachhaltige Optimierung des Einzugsgebiets bzw. angrenzender Nutzungen (Reduzierung Feinsediment- bzw. Nährstoffbelastung)
 - Schonende Teilentlandung zur Verringerung der Verlandungstendenz
 - Entwicklung von Schneidried-Beständen bzw. Schneidried-Sumpfen durch Schaffung ausgedehnter Verlandungszonen an nährstoffarmen Stillgewässern

Erläuterung der Zielarten (Arten mit Erhaltungs- und/oder Wiederherstellungsmaßnahmen)

FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung“

Im FFH-Gebiet vorkommende und auf Standard-Datenbogen aufgeführte Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*) B/C
- 1105 Huchen (*Hucho hucho*) C
- 1114 Frauenerfling (*Rutilus pigus*) C
- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*) B
- 1159 Zingel (*Zingel zingel*) C
- 1160 Streber (*Zingel streber*) C
- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) C
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) B
- 1084 Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) C
- 1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) B
- 1032 Bachmuschel, Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) B/C
- 1014 Schmale Windelschnecke B
- 4056 Zierliche Teilerschnecke (*Anisus vorticalus*) B
- 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) C
- 4088 Becherlocke (*Adenophora liliifolia*) B
- 4096 Sumpf-Gladiale (*Gladiolus palustris*) B

Sonstige im FFH-Gebiet vorkommende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code (Arten, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind)

- 1124 Weißflossen-Gründling (*Ranogobio vladkovi*) C
- 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*) B
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) C
- 2555 Donaukubalbarsch (*Gymnocephalus baloni*) C
- 4045 Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) C
- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) B
- 1301 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) B
- 1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hematocaulis vernicosus*) B

SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung“

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

- A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) A
- A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) B
- A074 Rotmilan (*Milvus milvus*) C
- A081 Rohrweide (*Circus aeruginosus*) C
- A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) C
- A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*) B
- A234 Grauspecht (*Picus canus*) B
- A236 Schwarzspecht (*Drycopus martius*) B
- A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) A
- A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) A
- A612 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) B

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

- A051 Schnatterente (*Anas strepera*) A
- A052 Krickente (*Anas crecca*) C
- A055 Knäkente (*Anas queredula*) C
- A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) B
- A160 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) C
- A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) C
- A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) C
- A291 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) A

Sonstige im Gebiet vorkommende Brutvogelarten gemäß Art.